

Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE): Baumobst



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am: 13.05.2015

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 99/643 8660; Fax: +49 (0) 228 99/643 8972;
www.destatis.de/kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Ernte- und Betriebsberichterstattung über Baumobst, EVAS-Nr.: 41243• <i>Grundgesamtheit:</i> Alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Marktobst (Baumobst) anbauen.• <i>Statistische Einheiten:</i> Landwirtschaftliche Betriebe bzw. Ernteberichterstatter• <i>Periodizität:</i> Jährliche Erhebung, die in den Monaten Juni, Juli, August und November durchgeführt wird.• <i>Rechtsgrundlagen:</i> National: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG), Bundesstatistikgesetz (BstatG); Europäische Union: Verordnung (EG) Nr. 543/2009	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Inhalte:</i> Schätzungen über voraussichtliche und endgültige Naturalerträge von Marktobst des laufenden Jahres.• <i>Nutzerbedarf:</i> Gewinnung aktueller Informationen als Grundlage für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen, der Erstellung der Versorgungsbilanzen sowie zur Beurteilung der Marktsituation.	
3 Methodik	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Konzept der Datengewinnung:</i> Dezentrale schriftliche Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben bzw. Ernteberichterstattern; es besteht keine Auskunftspflicht.• <i>Durchführung der Datengewinnung:</i> Postalisch, Fax oder elektronisch an das zuständige Statistische Amt des Landes.	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:</i> Grundsätzlich gut, regional oder bei einzelnen Merkmalen mit Einschränkungen.• <i>Erhebungsbedingte Fehler:</i> Antwortausfälle bzw. falsche Angaben, Kompensation durch Rückfragen.	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse nach Bund und Ländern :</i> Ende Juni; endgültige Ergebnisse im Januar des Folgejahres.	
6 Vergleichbarkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Zeitlich:</i> Vorjahresvergleiche eingeschränkt möglich ab Berichtsjahr 1950.• <i>Räumlich:</i> Europäisch: Vergleich zwischen anderen EU-Mitgliedstaaten möglich; National: Vergleich zwischen Bundesländern ab 1991 möglich.	
7 Kohärenz	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Versorgungsbilanzen.	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Verbreitungswege:</i> www.destatis.de (unter: Publikationen, Thematische Veröffentlichungen, Land- und Forstwirtschaft)	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• Keine	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

In den meisten Bundesländern wird die Ernte- und Betriebsberichterstattung als Betriebsberichterstattung durchgeführt. Damit gehören hier zur Grundgesamtheit alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Markto Obst anbauen. Die Erhebung aller Angaben erfolgt bei ausgewählten Betrieben, deren Inhaber/-innen oder Leiter/-innen bereit sind, an der Erhebung teilzunehmen. Die Meldungen für den Betrieb sind dort abzugeben, wo sich das Grundstück mit den wichtigsten Wirtschaftsgebäuden befindet. Hat der Betrieb keine Wirtschaftsgebäude, so stellt das Grundstück den Betriebssitz dar, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Die Belegenheit der selbst bewirtschafteten Fläche spielt hierbei keine Rolle. Es gilt somit das Betriebssitzprinzip.

In einigen Bundesländern wird die Erhebung noch durch ehrenamtliche Ernteberichtersteller durchgeführt, die jeweils für einen oder mehrere Berichtsbezirke zuständig sind. Diese werden in der Regel aus dem Kreis der den Landwirtschaftsämtern/-kammern bzw. Statistischen Ämtern der Länder bekannten Landwirte gewonnen. Sie schätzen für die gesamten Flächen im Berichtsbezirk die durchschnittlichen Ernteerträge.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die Erhebungseinheiten sind die landwirtschaftlichen Betriebe bzw. die Ernteberichtersteller. Die Schätzungen werden von bzw. bei diesen erhoben.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse werden für das Bundesgebiet und die Bundesländer (außer Berlin, Bremen und das Saarland) veröffentlicht, soweit die Genauigkeit der Daten und die Geheimhaltungsvorschriften dies erlauben.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum umfasst die Monate Juni bis November, wobei die Erhebung in den Monaten Juni, Juli, August und November durchgeführt wird. Im Berichtszeitraum werden in den ausgewählten Monaten des laufenden Jahres Angaben zur vorläufigen bzw. endgültigen Ernte für die jeweils unterschiedlichen Merkmale erhoben.

1.5 Periodizität

Die EBE Baumobst wird jährlich zu vier Berichtsterminen durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 837/90 und (EWG) Nr. 959/93 des Rates (ABl. L 167 vom 29.6.2009, S. 1)
- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565)

in den jeweils geltenden Fassungen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Bei der Geheimhaltung wird u.a. berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen, in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung) und ob durch Summen- oder Differenzbildung (sekundäre Geheimhaltung) bereits geheim gehaltene Werte wieder aufgedeckt werden können. Wenn im Rahmen der Geheimhaltung entsprechende Positionen ermittelt werden, werden diese Felder gesperrt und die Werte nicht veröffentlicht.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengefasst sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse aus der EBE Baumobst ist grundsätzlich gut, regional oder bei einzelnen Merkmalen mit Einschränkungen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhebungsinhalte der EBE Baumobst sind die Schätzungen der voraussichtlichen und endgültigen Erträge für Markto Obst und die Obstverwendung.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Basis für die Flächenangaben sind die Ergebnisse der letzten amtlichen, nach dem Agrarstatistikgesetz alle fünf Jahre erfolgenden Baumobstanbauerhebung. Die ertragsfähigen Baumobstflächen werden in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen jährlich aktualisiert.

Bei der Schätzung der Erträge wird nur die marktfähige Ware (Feldabfuhr; Frischmarkt- und Industrieware) einbezogen, unabhängig davon, ob sie tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der eventuell auf den Bäumen verbleibt und Verluste, die bei der Ernte auftreten nicht zu berücksichtigen.

Nach dem Erhebungstermin auftretende außergewöhnliche Ereignisse oder Witterungseinflüsse können nicht berücksichtigt werden.

2.2 Nutzerbedarf

Die EBE Baumobst liefert die unabhängig ermittelten, im Inland erzeugten Baumobstmengen für die Berechnung des Beitrages des Baumobstes in der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Bruttowertschöpfung), betriebswirtschaftliche Kennzahlen für die Landwirtschaft (Standarddeckungsbeiträge) und die nationalen und EU-Versorgungsbilanzen.

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren sind auch Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, Beratungsverbände, Kommunen sowie interessierte Unternehmen und Privatpersonen Nutzer dieser Statistiken.

2.3 Nutzerkonsultation

Von Datennutzern gewünschte Veränderungen am bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich für Folgeerhebungen mittels Gesetzesänderung durch das fachlich zuständige Ministerium umsetzen.

Insofern finden auch die Interessen der Hauptnutzer Berücksichtigung bei der Datenerhebung. Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale und ihre Ausprägungen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) umgesetzt, das wiederum über den beim BMEL eingerichteten Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die EBE Baumobst ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder. Die Erhebung der Angaben erfolgt durch Befragung der Betriebsleiter bzw. der Ernteberichterstatter. Bei der EBE Baumobst (§ 46 AgrStatG) handelt es sich um eine Befragung ohne Auskunftspflicht. Die Berichterstattung ist nach § 93 Abs. 3 Nr. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig. Daher werden die Erhebungseinheiten auch nicht durch eine strukturierte Stichprobe ausgewählt. Das für alle Bundesländer verbindliche Grundprogramm ist in der Verfahrensbeschreibung für die EBE Baumobst festgehalten. In einigen Bundesländern (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Schleswig-Holstein) werden außerdem die Erträge von Apfelsorten auf der Grundlage einer speziellen Stichprobe festgestellt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebungsunterlagen für die EBE Baumobst werden von den Statistischen Ämtern der Länder in der Regel an die Betriebsleiter bzw. Berichterstatter übersandt oder diesen persönlich übergeben. Sofern die Erhebung mit Hilfe von Berichterstattern durchgeführt wird, die für einen gesamten Berichtsbezirk zuständig sind, werden von einigen Statistischen Ämtern der Länder Arbeitsbesprechungen organisiert, auf denen den Berichterstattern die Erhebungsunterlagen in Verbindung mit den Anleitungen erläutert werden.

Die Betriebsleiter bzw. Berichterstatter füllen die von den Statistischen Ämtern der Länder versandten Erhebungsunterlagen aus und schicken diese per Post, Fax oder elektronisch an diese zurück. Die Statistischen Ämter der Länder übermitteln die Ergebnisse anhand von einheitlichen Liefertabellen an das Statistische Bundesamt, das aus diesen das Bundesergebnis zusammenstellt.

Um den landesspezifischen Gegebenheiten (Art der Berichterstattung, Bedeutung des Markttobstbaus) besser Rechnung tragen zu können, erstellen einige Bundesländer individuelle Fragebogen. Diese orientieren sich an den Liefertabellen und der vom Statistischen Bundesamt erstellten Verfahrensbeschreibung, die u.a. das für alle Länder verbindliche Grundprogramm enthält.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Aus den Ertragsmeldungen der Betriebe wird pro Bundesland und Baumobstart ein Durchschnittsertrag berechnet. Aus diesem wird mit der entsprechenden Anbaufläche der jeweiligen Baumobstart und regionalen Einheit die Erntemenge pro Bundesland berechnet.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Es findet kein Saisonbereinigungsverfahren statt. Bei der EBE Baumobst werden im Verlauf der Vegetationsperiode mehrere Ernteschätzungen vorgenommen, die jeweils unter der Annahme eines weiteren normalen Vegetations- und Witterungsverlaufs erfolgen. Nach Abschluss der Ernte werden endgültige Ernteerträge festgestellt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Bei der EBE Baumobst handelt es sich um eine freiwillige Erhebung. Die Belastung der Befragten wird durch eine begrenzte Zahl an Befragten und einen begrenzten Merkmalsumfang niedrig gehalten.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die EBE Baumobst ist ein Schätzverfahren. Schätzungen werden durch subjektive Eindrücke und Erfahrungen geprägt. Wie genau Schätzungen mit der Realität übereinstimmen, hängt daher von der Erfahrung des Schätzenden ab. Je nach dem weiteren Witterungsverlauf oder infolge des Auftretens von Pflanzenkrankheiten oder tierischen Schaderregern können sich die erwarteten Hektarerträge verändern. Die Vorausschätzungen für die Produktion sind in Bezug auf die endgültigen Ergebnisse daher nicht immer zutreffend, vor allem aufgrund der meteorologischen Bedingungen, die die Produktion beeinflussen. Je näher der Zeitpunkt der Schätzung an der Ernte der jeweiligen Baumobstart liegt, desto verlässlicher werden die Ertragsangaben. Die Qualität der Ergebnisse der EBE Baumobst hängt zudem entscheidend von der Anzahl der einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Berichterstatter ab sowie von der jeweiligen Flächenabdeckung der einzelnen Kulturen. Es wird versucht, eine möglichst hohe Flächenabdeckung zu erzielen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da bei der EBE Baumobst die Erhebungseinheiten nicht durch eine Stichprobe ausgewählt werden (keine Auskunftspflicht), können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungsgrundlage: Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der EBE Baumobst das zentrale Betriebsregister für die Agrarstatistiken (zeBRA), die Ergebnisse der vorhergehenden Erhebung, die Baumobstanbauerhebung sowie die Bodennutzungshaupterhebung herangezogen. Das zeBRA wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, wobei regelmäßig das Adressmaterial der landwirtschaftlichen Versicherungsträger sowie jährlich das Adressmaterial und die Flächendaten der Prämienbehörden (nach § 2 Absatz 1 des InVeKoS-Daten-Gesetzes), soweit vorhanden, zur Komplettierung des Registers herangezogen wird.

Eine wesentliche Fehlerursache ist, dass für einzelne Baumobstarten keine oder zu wenige Ernteschätzungen vorliegen. Da die Ernte- und Betriebsberichterstattung auf freiwilliger Basis erfolgt, gelingt es in einigen Bundesländern nicht immer eine ausreichende Zahl an Ernteschätzungen zu bekommen. Gerade bei Kulturen mit geringem Anbauumfang und geringer regionaler Bedeutung kann dies zu erheblichen Problemen bei der Ernteschätzung führen, die auch die Genauigkeit der Ergebnisse maßgeblich beeinflussen. Um dem zu entgegen wird versucht, den Abdeckungsgrad möglichst hoch zu halten bzw. die regional unterschiedlichen Anbau- und Ertragsverhältnisse durch eine entsprechende Auswahl der Betriebe bzw. Berichterstatter/-innen möglichst gut abzubilden. Insofern ist es wichtig, möglichst umfangreiche Vorkenntnisse über die Grundgesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe, z. B. aus der letzten Baumobstanbauerhebung, vorzuhalten.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Bei der EBE Baumobst können Antwortausfälle vorkommen. Diese treten auf, wenn Inhaber/-innen, Leiter/-innen der landwirtschaftlichen Betriebe oder die Berichterstatter keine Erhebungsunterlagen an die Statistischen Ämter der Länder zurückschicken bzw. keine Angaben melden. Der Anteil der Antwortausfälle wird durch die enge Zusammenarbeit zwischen befragten Betrieben bzw.

Berichterstattem und den Statistischen Ämtern der Länder sowie durch telefonische Nachfragen möglichst gering gehalten. Allerdings ist es zunehmend schwieriger, geeignete Berichterstatte zu gewinnen.

Weitere Fehler können durch falsche oder fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung auftreten. Diese werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder möglichst gering gehalten. Für diese Erhebung gibt es keine Analysen zum systematischen Fehler.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Entfällt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Bei den vorläufigen Ergebnissen beträgt die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitraum und der Veröffentlichung der Ergebnisse je nach Umfang der Erhebung ein bis drei Wochen; bei endgültigen Ergebnissen ca. vier Wochen.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Statistischen Ämter der Länder liefern die Landesergebnisse in der Regel termingerecht. Die Ergebnisse werden Eurostat pünktlich am jeweiligen gesetzlichen Termin übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit der nationalen Ergebnisse aus der EBE Baumobst ist auf europäischer Ebene durch die EU-Verordnung Nr. 543/2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit zu früheren Jahren ist für die alten Bundesländer seit 1950 nur eingeschränkt möglich. Einschränkungen beruhen auf der zwischenzeitlichen Änderung einiger Erhebungsmerkmale. Seit 1991 ist die Vergleichbarkeit für alte und neue Bundesländer weitestgehend gegeben.

In Thüringen sind die Ergebnisse ab 2007 mit denen früherer Jahre nicht vergleichbar, da die Erträge und Erntemengen ab 2007 nur noch auf Basis der ertragsfähigen Bruttoflächen berechnet werden.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die EBE Baumobst ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der EBE Baumobst gehen in die Landwirtschaftliche und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein und dienen der Berechnung von Versorgungsbilanzen.

Die in der Baumobstanbauerhebung sowie der Bodennutzungshaupterhebung ermittelten Flächen bilden die Grundlage für die Berechnung der Erntemengen. Nähere Informationen zu diesen Erhebungen finden sich in den jeweiligen Qualitätsberichten.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Die ersten vorläufigen Ergebnisse der Kirschenenernte werden i.d.R. Anfang Juli des Jahres in einer Pressemitteilung veröffentlicht.

Die Publikationen

- Fachserie 3, Reihe 3.2.1 Wachstum und Ernte -Baumobst- und

- Fachserie 3, Reihe 3 Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung

stehen als kostenloser Download unter Fachveröffentlichungen unter dem Thema Land- und Forstwirtschaft im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (<http://www.destatis.de/publikationen>).

Die Ergebnisse werden auch im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht.

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Webseite des jeweiligen Amtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter: <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/Linksuebersicht.asp>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Die Veröffentlichungstermine für die EBE Baumobst werden nicht in einem Veröffentlichungskalender festgehalten. Sie werden aber in den Fachserien der Reihe 3.2.1 Wachstum und Ernte in einer Veröffentlichungsübersicht angekündigt.

Alle Nutzer/-innen haben gleichen Zugang zu den Ergebnissen der EBE Baumobst, die als Download auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung stehen.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.